

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2003, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Hans Wettstein	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Annette Bösiger Rolf Walser	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'259
	Quorum für endgültige Beschlüsse	252
	Versammlungsteilnehmer	77

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, welche zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen, an den Finanzverwalter sowie an die Vertreter der Presse.

Ganz speziell darf der Vorsitzende Frau Djiana Hasanbegovic, Spreitenbach, begrüßen, welche seit dem 1. Mai 2003 am Rohrdorferberg als Jugendarbeiterin amtiert. Der Gemeindeammann stellt die Jugendarbeiterin sowie den Vertreter in der dazugehörigen Arbeitsgruppe, Herrn Martin Schwammberger, Busstlingen, kurz vor.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2002 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Rechenschaftsbericht pro 2002

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht wird unter Verdankung an den Ersteller einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2002

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Die laufende Rechnung 2002 schliesst bei einem Umsatz von Fr. 6'194'491.05 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 218'011.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 151'000.00, das heisst, die Rechnung hat um Fr. 369'000.00 besser abgeschlossen. Ich habe mir daher die Frage gestellt, ob wir bei der Budgetierung etwas falsch gemacht haben. Es zeigte sich bei einer näheren Betrachtung aber bald, dass die grossen Abweichungen aus nicht beeinflussbaren Budgetposten wie z.B. der Defizitbeitrag an die Spitäler bestehen. Wir haben unsere Hausaufgaben daher eigentlich richtig gemacht. Eine weitere grosse Differenz ergab sich bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, welche auf sehr hohe und nicht vorherzusehende Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen war.

(Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Dienststellen anhand von Folien.)

Diskussion:

Herr Herbert Egloff: Wie erklärt sich die grosse Differenz beim Konto 213.301?

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Aufgrund des neuen Lohnprogrammes werden die Löhne neu aufgeteilt und verrechnet.

Herr Jean-Yves Konrad, Präsident der Finanzkommission: Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Die Belege sind systematisch abgelegt. Sämtliche gesetzlichen Vorschriften wurden eingehalten. Wir stellen aber auch fest, dass der „alte“ Steuereffuss von 90 % für die Bestreitung der Ausgaben ausgereicht hätte. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung der Rechnung 2002.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2002 einstimmig.

Herr Vorsitzender: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung. Einen speziellen Dank auch an den Finanzverwalter, Herrn Patrik Lang.

4. Kreditabrechnungen

a) Erstellung Entlastungsleitung in die Reuss

Herr Vorsitzender: Im Jahre 1999 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 135'000.00 als Anteil an eine neue Entlastungsleitung von der Kläranlage in die Reuss. Die neue Leitung war erforderlich, da das Klärgut, welches bei heftigem Regen durch die alte Entlastungsleitung in den Stetter Bach gelangte, dort sehr schlecht weggeschwemmt wurde. Die Kreditabrechnung schliesst rund 10 % schlechter ab als veranschlagt. Dies ist auf den zwischenzeitlich rechtskräftigen neuen Kostenverteiler zurückzuführen, aufgrund welchem Remetschwil aufgrund des enormen Bevölkerungszuwachses tiefer in die Tasche greifen muss. Remetschwil zahlt heute an die Betriebskosten der Kläranlage 36 %, früher waren es 29 %.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

b) Sanierung Kanalisationsleitungen

Der Souverän genehmigte im Jahre 1995 einen Kredit von knapp einer Million Franken für die Sanierung sämtlicher Kanalisationsleitungen. Diese Arbeiten zogen sich über mehrere Jahre hin. Der Gesamtkredit wurde um rund Fr. 139'000.00 unterschritten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Beide Kreditabrechnungen werden einstimmig gutgeheissen.

5. Verpflichtungskredit für Erschliessungsaufgaben im Gebiet Hägeler

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Das Baugebiet Hägeler wird zur Zeit erschlossen. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde die Infrastruktur anpassen. Es ist das Ziel, den Verkehr vom Gebiet Hägeler rückwärtig auf die Kantonsstrasse zu führen. Dadurch soll auch die Sennhofstrasse entlastet werden. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Strasse müssen auch verschiedene bestehende Werkleitungen neu verlegt werden. An den Kosten für die Umlegung der Wasserleitung werden sich die privaten Grundeigentümer voraussichtlich beteiligen.

(Es folgt eine Vorstellung der Projekte aufgrund von Folien.)

Diskussion:

Herr Jean-Yves Konrad: Darf die neu ausgebaute Strasse wie bis anhin nur durch Zubringer und Anwohner befahren werden?

Herr Gemeindeammann: Die künftige Signalisierung ist noch nicht bekannt. Dies ist nicht Bestandteil des Projektes.

Abstimmungen:

- a) Der Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal Fr. 650'000.00 für den Ausbau und die Sanierung der Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen wird einstimmig gutgeheissen.
- b) Ebenfalls einstimmig genehmigt der Soverän den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 280'000.00 für die Anpassungsarbeiten im Baugebiet Hägeler

6. Beschlussfassung über den Austritt aus dem Gemeindeverband „Amtsvormundschaft des Bezirks Baden“

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: Der Gemeindeverband existiert bereit seit dem Jahre 1990. Er wurde seinerzeit durch 22 Gemeinden gegründet. Remetschwil ist seit

Beginn Mitglied. Durch den Gemeindeverband werden sämtliche Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften geführt. Bis vor und vier Jahren funktionierte alles reibungslos. Eine Strukturwandlung führte in jüngster Vergangenheit jedoch zu zahlreichen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten. Mehrere Amtsvormünder haben gekündigt. Für die Behörden und die Mündel war dies eine sehr schwierige Zeit. Einzelne Mündel erhielt in den letzten drei Jahren nicht weniger als drei bis vier Vormünder. Diese unruhige Zeit führte dazu, dass etliche Gemeinden ihren Austritt in Erwägung gezogen haben. Neuenhof und Spreitenbach haben den Austritt vollzogen. Ebenfalls spürbar waren die Erhöhungen der Fallkosten. Der Gemeinderat hat sich daher Gedanken gemacht, ob der heutige Gemeindeverband in dieser Grösse die richtige Organisation für die Führung der vormundschaftlichen Massnahmen ist oder ob nicht ein kleinerer Dienst zu bevorzugen wäre. Der Gemeinderat gelangte zur Ansicht, dass der Anschluss an einen regionalen Dienst die richtige Lösung wäre. Mit den Nachbargemeinden Oberrohrdorf, Niederrohrdorf und Fislisbach wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Sowohl Fislisbach als auch Oberrohrdorf wären an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Remetschwil interessiert. Der Austritt aus dem Verband ist aufgrund der Kündigungsfrist erst auf Ende 2005 möglich.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Versammlung beschliesst einstimmig den Austritt aus dem Gemeindeverband.

7. Genehmigung revidierte Bauordnung

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Die geltende Bauordnung ist zwar nicht sehr alt, stützt sich aber auf das alte Baugesetz aus dem Jahre 1971. Per 01. April 1994 ist ein neues kantonales Baugesetz in Kraft getreten. Seither stehen einige Paragraphen der Bauordnung im Widerspruch zu diesem neuen Baugesetz. 1998 hat der Gemeinderat eine Totalrevision der Bauordnung beschlossen. Ursprünglich war die Absicht vorhanden, in die neue Bauordnung sämtliche wichtigen Bestimmungen der Baugesetzgebung zu integrieren. Ein erster Entwurf mit rund 80 Paragraphen wurde im Januar 2000 verabschiedet. Leider hat das Baudepartement das Werk im Rahmen der kantonalen Vorprüfung zur Überarbeitung zurückgewiesen, mit dem Hinweis, dass das Zitieren des kantonalen Rechtes nicht erlaubt sei. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, neue Rahmenbedingungen festzulegen und eine möglichst schlanke Bauordnung zu verfassen. Um dennoch eine einigermaßen anwenderfreundliche Bauordnung zu erhalten, wurde eine separate Spalte mit Hinweisen auf das übergeordnete Recht sowie Skizzen zur Verdeutlichung der textlichen Bestim-

mungen aufgenommen. Zur Genehmigung gelangt heute nur die linke Spalte mit den Vorschriften. Im Dezember 2002 hat der Kanton den Entwurf zur öffentlichen Auflage freigegeben. Im März/April dieses Jahres wurde gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren sowie die öffentliche Auflage durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen, welche vom Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Mai 2003 abgewiesen wurden. Die Einspracheentscheide binden die Gemeindeversammlung heute nicht. Kurz zum Inhalt der Einsprachen: Ein Einsprecher bemängelte die Abschaffung der Bestimmung, wonach sich die Dachformen dem Quartiercharakter anzupassen haben. Es wurde insbesondere befürchtet, dass künftig auch unkonventionelle Dachformen wie z.B. das sogenannte Tonnendach realisiert würden. Der Einsprecher verlangte die Aufnahme eines entsprechenden Verbotes in die Bauordnung. Der Gemeinderat wies die Einsprache ab mit der Begründung, dass in den Wohnzonen im Rahmen der Bauvorschriften grundsätzlich jeder sein „Traumhaus“ verwirklichen kann. Tonnendächer entsprechend zudem einer aktuellen und modernen Bauweise und sollten daher in der Wohnzone W2 nicht verboten werden. Die zweite Einsprache bemängelte, dass im Entwurf der neuen Bauordnung sowohl der Mehrlängenzuschlag als auch die maximale Gebäudelänge nicht mehr enthalten sind. Dadurch könne eine künftige Überbauung als Wand wirken und schlussendlich auch zu einer Abwertung von bestehenden Liegenschaften führen. Der Gemeinderat hat auch diese Einsprache abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Bestimmungen betr. Mehrlängenzuschlag und maximale Gebäudelänge in den letzten Jahren nie zur Anwendung gelangten. Auch spricht die heute geltende Maxime der Förderung der verdichteten Bauweise gegen die Beibehaltung dieser Bestimmungen. Zudem können Grenzabstände ohnehin mittels Dienstbarkeitsvertrag reduziert oder aufgehoben werden. Die Einsprecher haben die Möglichkeit, ihre Begehren heute nochmals einzubringen.

Diskussion:

Frau Hélène Runte: Ich frage mich, ob der Kanton auch Kenntnis über den Untergrund unter den Häusern hat. Wir haben hier ziemlich starken Lehmboden. Durch die verdichtete Bauweise, bei welcher alles „zugepflastert“ wird, ist die Gefahr eines grossen Erdbebens sehr gross. Ich frage mich daher, ob man nicht vermehrt auf die geologische Beschaffenheit des Bodens Rücksicht nehmen sollte. Fragen Sie sich doch einmal, weshalb es zu Hochwässerschäden kommt.

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Der Hochwasserschutz ist in der neuen Bauordnung bereits berücksichtigt. Betreffend dem geologischen Untergrund bestehen keine Auflagen seitens des Kantons. Sie haben recht, dass das verdichtete Bauen nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile hat. Ein Verhindern der verdichteten Bauweise wäre über die Änderung der Ausnützungsziffer möglich. Es sind keine diesbezüglichen Änderungen geplant.

Herr Peter Landis: In der alten Bauordnung ist stipuliert, dass sich die Dachformen dem Quartiercharakter anzupassen haben. Im Entwurf der neuen Bauordnung ist diese Bestimmung in der W2 nicht mehr enthalten. Der Gemeinderat begründet dies unter anderem damit, dass ästhetische Bestimmungen schwer durchzusetzen seien und dies zudem eine Ermessenssache sei. Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat aber bereit, für die Landhauszone diesen Passus zu belassen. Die neue Bauord-

nung lässt bezüglich den Dachformen den Fantasien der Bauherrschaften freien Lauf.

(Es folgen Folien mit verschiedenen möglichen Dachformen.)

So ist es z.B. möglich, ein sogenanntes Tonnendach zu bauen. Ein solches Dach hat einen gewissen Anreiz, da der Dachstock sehr gut ausgenützt werden kann. Aus Sicht des Ortsbildes wirkt dieses Dach aber sehr blechig. Für die dahinter liegenden Anwohner ein sehr unangenehmer Anblick. Vergleicht man ein traditionelles Satteldach mit einem Tonnendach, so ergibt sich eine Mehrfläche von 57 %. Die Möglichkeiten von solchen Ausnützungen durch Tonnendächern sind meiner Meinung nach zu verhindern. Dies ist sowohl für unverbaute und bereits verbaute Gebiete wichtig. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, diese Dachform zu verhindern. Einerseits könnte eine entsprechende Bestimmung in die §§ 7 und 8 aufgenommen werden. Andererseits könnte die Skizze auf der rechten Seite mit einem diesbezüglichen Hinweis versehen werden. Ich stelle daher folgende zwei Anträge an die Versammlung:

Es ist darüber abzustimmen, welche der Varianten a) oder b) durch die Gemeindeversammlung bevorzugt wird. Die bevorzugte Variante ist anschliessend zur Abstimmung zu bringen.

Die neue Bauordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Variante a)

Zu §§ 7 und 8: „Tonnendächer sind nicht gestattet.“

Variante b)

Zur Skizze Höhenbestimmung Bauten mit Satteldach: „Andere Dachformen dürfen das Profil eines Satteldaches nicht überschreiten.“

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Variante b) bezieht sich nur auf die Hinweisspalte und ist nicht durchsetzbar. Ist dies in Ihrem Sinne?

Herr Peter Landis: In diesem Fall muss die Ergänzung gemäss Variante b) in die linke Spalte aufgenommen werden.

Herr Guido Zehnder: Bedeutet die Variante b) dass auch keine Lukarnen mehr eingebaut werden können? Dies wäre aber nicht realistisch. Das Verbot für Tonnendächer hingegen finde ich sinnvoll.

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Ich gehe davon aus, der Antrag Landis bezieht sich nur auf die Hauptdachform und nicht auf Lukarnen.

Herr Peter Landis: Dies ist so richtig. Im Übrigen besteht sogar bei Tonnendächern die Möglichkeit, dass zusätzlich Lukarnen eingebaut werden.

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Der Antrag b) könnte somit ergänzt werden mit „....., davon ausgenommen sind Dachaufbauten.“

Herr Theodor Wettstein: In ein paar Jahren sind evtl. andere Dachformen aktuell. Es macht daher nicht Sinn, ganz bestimmte Formen wie das Tonnendach heute zu verbieten.

Herr Peter Landis: Innerhalb des Profiles eines Satteldaches sind Verschiebungen bei den Dachformen durchaus denkbar.

Herr Robert Furrer: Ist es richtig, dass diese Bestimmung in der Landhauszone und Wohnzone unterschiedlich gehandhabt wird?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Sowohl in der alten als auch in der neuen Bauordnung steht bei der Landhauszone, dass sich die Dachformen dem Quartiercharakter anzupassen haben. Die Landhauszone hat einen spezifischen Charakter. Ich kann mir deshalb auch nicht vorstellen, dass in dieser Zone ein Tonnendach bewilligt würde. Zur Sicherheit möchte Herr Landis aber dennoch ein Verbot aufnehmen.

Herr Roger Sandona: Tonnendächer sind nur eine von zahlreichen speziellen Dachformen. Darüber hinaus müssen Tonnendächer nicht unbedingt aus Blech sein. Es gibt sie auch aus Kupfer etc. Zudem ist dies eine rein subjektive Empfindung. Wenn schon, so sollte der frühere Paragraph betr. dem Quartiercharakter wieder aufgenommen werden.

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dieser ästhetische Paragraph in der Praxis nicht durchgesetzt werden kann.

Herr Roger Sandona: Es kann aber nicht nur eine spezielle Dachform ausgeschlossen werden.

Herr Peter Landis: Der Gemeinderat hat uns verständlich gemacht, dass er grosse Mühe hat, den Passus des Quartiercharakters durchzusetzen. Daher macht die Wiederaufnahme dieser Bestimmung keinen Sinn. Das Tonnendach ist meiner Meinung nach die extremste Dachform. Daher dieses Verbot.

Gegenüberstellung der Anträge a) und b) (ergänzt) von Herrn Peter Landis:

Antrag a) erhält 40 Ja-Stimmen, Antrag b) 10 Stimmen

Gegenüberstellung des Antrages a) von Herrn Peter Landis zum Antrag des Gemeinderates:

Der Antrag Landis erhält 48 Stimmen, derjenige des Gemeinderates 20 Stimmen. Der Antrag Landis gelangt somit in die Schlussabstimmung über die Bauordnung.

Herr Christoph Schneider: Von mir stammt die Einsprache betreffend Mehrlängenzuschlag und maximale Gebäudelänge. Es betrifft aber sicherlich alle, deren Liegenschaft momentan hinter unverbautem Bauland liegt. Als wir unsere Liegenschaft vor rund drei Jahren erwarben, machten wir uns Gedanken, was ist uns dieses Land wert. Ein wichtiger Faktor war dabei die Aussicht. Weshalb soll man für den m2 Land

Fr. 700.00 zahlen, wenn dieser im Reusstal nur Fr. 400.00 kostet? Die Lage des Landstückes war daher ein sehr wichtiger Faktor. Im weiteren haben wir aufgrund der geltenden Bauordnung berechnet, wie gross und wie hoch ein kommendes Gebäude vor unserer Liegenschaft sein kann. Aufgrund der Streichung dieser Bestimmungen ist es nun also möglich, vor unserem Haus riesige Gebäude zu erstellen. Ich denke, die Aussicht ist in dieser Region ein wichtiger Faktor. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass die beiden Paragraphen betr. Mehrlängenzuschlag und max. Gebäudelänge wieder in die Bauordnung aufgenommen werden.

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Ist es richtig, dass die bisher geltenden Masse wieder aufgenommen werden sollen?

Herr Christoph Schneider: Dies ist richtig; ich möchte lediglich den Besitzstand wahren. Mit der neuen Bauordnung wird unser Land abgewertet.

Herr Guido Zehnder: Welches waren die Beweggründe des Gemeinderates, diese Bestimmungen zu streichen?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Ein Grund ist das verdichtete Bauen. Ein weiterer Grund ist auch, dass die Bestimmungen in den letzten 20 Jahren nie angewendet werden mussten. Es ist relativ unwahrscheinlich, dass auf einer Parzelle ein solch grosses Haus gebaut wird.

Herr Jörg Wolf: Aber genau bei der verdichteten Bauweise und dem heute teuren Bauen sind die Bauherren darauf angewiesen, möglichst nahe zusammenzubauen. Schon bei der letzten Änderung der Bauordnung hat der Stimmbürger gesagt, dass wir dies nicht wollen. Die heute zulässigen Längen sind gut und sollten beibehalten werden.

Gegenüberstellung des Antrages Schneider betr. max. Gebäudelänge und des Antrages des Gemeinderates:

Mit grossem Mehr wird die Wiederaufnahme der max. Gebäudelänge beschlossen. Der Antrag Schneider gelangt in die Schlussabstimmung.

Gegenüberstellung des Antrages Schneider betr. Mehrlängenzuschlag und des Antrages des Gemeinderates:

Mit 39 zu 19 Stimmen wird die Wiederaufnahme des Mehrlängenzuschlages beschlossen. Der Antrag Schneider gelangt in die Schlussabstimmung.

Herr Kurt Rüegg: Weshalb wurden die Abstände für Schwimmbäder neu geregelt?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Schwimmbäder werden bezüglich Grenzabständen neu als Klein- und Anbauten behandelt. Bislang waren Schwimmbäder Tiefbauten, welche einen Abstand von 50 cm aufweisen mussten. Neu ist ein Grenzabstand von 2 m einzuhalten. Ausschlaggebend waren vor allem die Immissionen, welche von einem Schwimmbad ausgehen.

Schlussabstimmung über die Bauordnung mit sämtlichen Änderungen:

Die revidierte Bauordnung wird mit grosser Mehrheit zu drei Gegenstimmen angenommen.

8. Einbürgerung Arnold und Birgit Peglow-Krüger

Herr Gemeindeammann: Wir haben heute über zwei Einbürgerungsdossiers abzustimmen. Es handelt sich um die Ehegatten Arnold und Birgit Peglow-Krüger. Die Ehegatten Peglow wohnten bereits in den Jahren 1971 bis 1978 in der Schweiz, bevor sie wieder nach Deutschland zogen. Seit dem 1. November 1993 wohnt das Ehepaar an der Hinteren Gasse in Busslingen. Die Ehegatten Peglow haben sich sehr gut eingelebt. Der Gemeinderat hat nichts gegen die Einbürgerung einzuwenden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Den Ehegatten Peglow wird das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil einstimmig zugesichert.

9. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Neue Asylbewerberfamilie

In den nächsten Tagen wird unserer Gemeinde eine neue Asylbewerberfamilie zugeteilt. Die bereits hier wohnhaften Asylbewerber wurden in eine Gemeindewohnung umquartiert.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Busslingen

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Eine erste Sitzung hat stattgefunden.

Genereller Entwässerungsplan

Diese Planung läuft immer noch auf Hochtouren.

Geschiebesammler Busslingen

Die beiden Geschiebesammler konnten nun nach langen Verzögerungen endlich fertiggestellt werden.

Oberflächenbehandlung Haldemättlistrasse

Im Monat Juli wird auf der Haldemättlistrasse ein Spritzbelag angebracht.

Bundesfeier

Herr Vizeammann Guido Huser: Die diesjährige Bundesfeier findet turnusgemäss im Ortsteil Sennhof beim Holzschopf statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Diskussion:

Herr Rolf Walser: Sie haben die frohe Botschaft des Finanzministers gehört, dass die Gemeinderechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat. Es sieht so aus, dass die Ertragslage auch in den nächsten Jahren gut bleiben wird. Im Namen der FDP Ortspartei möchte ich daher den Gemeinderat beauftragen, in den kommenden Budgetprozess einen Steuerfuss von 90 % aufzunehmen. Dadurch soll dem beschlossenen Grundsatz nachgekommen werden, bezüglich Steuerfuss flexibel zu sein. Wir werden an der Budgetgemeinde entsprechend Antrag stellen.

Frau Hélène Runte: Der Brunnen bei der Waldhütte tropft nur noch. Die Leitungen sind vollständig verstopft. Wer ist zuständig für den Unterhalt?

Herr Vorsitzender: Das Problem ist bekannt. Das Rohr muss ausgespült werden. Es muss aber auch beachtet werden, dass dies kein Trinkwasser ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Wettstein

Roland Mürset